



Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.

Ihre Ansprechpartnerin
Isa Suplie
Bürgermeisterin

Durchwahl
+49 374 64 870-0

post@stadt-schoeneck.de

Schöneck, 21.04.2022

Telefax:
+49 037464 870-100

post@stadt-schoeneck.de

www.stadt-schoeneck.de

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente steht nur für EU-dienstleistungsrelevante Verwaltungserfahren über post@stadt-schoeneck.de zur Verfügung

Bankverbindungen:

Sparkasse Vogtland
IBAN: DE77 8705 8000
3604 0006 44
BIC: WELADED1PLX

Volksbank Vogtland e. G.
IBAN: DE56 8709 5824
5042 2820 08
BIC: GENODEF1PLI

Einladung

zur **21. Sitzung des Stadtrates Schöneck** am

Montag, dem 25.04.2022, 19.00 Uhr,

im **Ratssaal des Rathauses Schöneck**, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung
5. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 28.03.2022
6. Bürgerfragestunde
7. Beschluss Zweckvereinbarung mit Gemeinde Muldenhammer bezüglich zeitweiliger Dienstkraftbereitstellung
8. Beschluss 2. Nachtrag zum Weiterleitungsvertrag über städtebauliche Maßnahme „Anbau einer Sport- und Vereinshalle“ mit OVV für Innere Mission Marienstift e.V.
9. Beschluss Gewerbesteuerhebesatzsatzung
10. Aufhebungsbeschluss Bebauungsplanverfahren „Tier-Erlebnispark Schöneck“
11. Beschluss Aufsichtsratsbesetzung DLT-GmbH
12. Antrag der Fraktion Freie Wähler Schöneck/Vogtl.: Runder Tisch zum Fortbestand und Neuausrichtung des Tourismus in Schöneck
13. Informationen

Freundliche Grüße


Isa Suplie
Bürgermeisterin

Anlage

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil



SCHÖNECK



Stadt Schöneck/Vogtl.

Beschlussvorlage TOP 7 öffentlich
 nichtöffentlich

Sitzung des Stadtrates am 25.04.2022
 Verwaltungsausschusses am
 Technischen Ausschusses am

Gegenstand der Vorlage: Beschluss Zweckvereinbarung mit Gemeinde Muldenhammer bezüglich zeitweiliger Dienstkräftebereitstellung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium
 Verwaltungsausschuss 12.04.2022

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt die in der Anlage befindliche Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Muldenhammer gemäß Anlage und ermächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung.

Begründung/Sachverhalt:

Um die personalrechtlichen Aufgaben weiterhin abzusichern wurde zum einen die Bezügerechnung an den KVS übertragen, zum anderen sind Zu- und Nacharbeiten weiterhin in der Verwaltung erforderlich. Ebenso fallen die üblichen personalrechtlichen Tätigkeiten weiterhin an, für die die Gemeinde Muldenhammer unterstützen kann. Die dortige Personalsachbearbeiterin ist bereit grundsätzlich einmal pro Woche (auf Zuruf und Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden) im Rathaus Schöneck die hier anliegenden Arbeiten zu erledigen und als Ansprechpartner für die Beschäftigten zur Verfügung zu stehen. Aus rechtlichen Gründen ist eine entspr. Zweckvereinbarung zu schließen, die im Entwurf mit Muldenhammer und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde. Der Verwaltungsausschuss empfahl einstimmig die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen	Veranschlagung im Haushaltsjahr 2022	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR €	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Förderung/Erträge/Zuschüsse/Beiträge		

Anlagen:

Entwurf Zweckvereinbarung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

ausgefertigt am:

Suplie
 Bürgermeisterin

Siegel



Stadt Schöneck/Vogtl.

Beschlussvorlage

TOP 8

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung des Stadtrates am 25.04.2022
 Verwaltungsausschusses am
 Technischen Ausschusses am

Gegenstand der Vorlage: Beschluss 2. Nachtrag zum Weiterleitungsvertrag über die städtebauliche Maßnahme „Anbau einer Sport- und Vereinshalle“ vom 20.07.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium
 Verwaltungsausschuss 12.04.2022

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt den in der Anlage befindlichen 2. Nachtrag zum Weiterleitungsvertrag mit dem OVV Marienstift e.V.

Begründung/Sachverhalt:

Der Bauherr zeigte der Stadt eine Baukostenerhöhung von 467.500 € an. Die Kostenerhöhung wurde der Förderbehörde angezeigt mit dem Ziel für diese Mehrkosten Fördermittel zu erhalten. Die Stadt hat dann auch hierfür 10% als Eigenmittel zu tragen. Formell ist für diesen Sachverhalt ein 2. Nachtrag zum vorhandenen Weiterleitungsvertrag abzuschließen, der allerdings nur in Kraft tritt, wenn die Förderbehörde die Mittel bewilligt. Der Verwaltungsausschuss empfahl einstimmig die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen	Veranschlagung im Haushaltsjahr 2022	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR 46.750€	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Förderung/Erträge/Zuschüsse/Beiträge 467.500 € Mehrkosten OVV mit Fördermittel Stadtumbau --> 10% Eigenmittel Stadt		

Anlagen:
 Nachtragsvereinbarung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

ausgefertigt am:

Suplie
 Bürgermeisterin

Siegel



Stadt Schöneck/Vogtl.

Beschlussvorlage TOP 9 öffentlich
 nichtöffentlich

Sitzung des Stadtrates am 25.04.2022
 Verwaltungsausschusses am
 Technischen Ausschusses am

Gegenstand der Vorlage: Beschluss Gewerbesteuerhebesatzung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium
 Verwaltungsausschuss 12.04.2022

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt die in der Anlage befindliche Gewerbesteuerhebesatzung.

Begründung/Sachverhalt:

Um die Gewerbesteuer ordnungs- und fristgemäß festzusetzen, ist er Erlass der beiliegenden Satzung erforderlich. Der Verwaltungsausschuss empfahl einstimmig die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im Haushaltsjahr 2022	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme EUR €		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Förderung/Erträge/Zuschüsse/Beiträge			

Anlagen:
 Entwurf Gewerbesteuerhebesatzung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

ausgefertigt am:

Suplie
 Bürgermeisterin

Siegel

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer der Stadt
Schöneck/Vogtl.
- Gewerbesteuerhebesatzsatzung -**

Aufgrund des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2050) und des § 7 Abs. 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S.134) hat der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt Schöneck/Vogtl. erhebt eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

**§ 2
Hebesatz**

Der Hebesatz wird für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt:

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Schöneck, den

.....
Suplie
Bürgermeisterin

Hinweise auf § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Stadt Schöneck/Vogtl.

Beschlussvorlage

TOP 10

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung des Stadtrates am 25.04.2022
 Verwaltungsausschusses am
 Technischen Ausschusses am

**Gegenstand der Vorlage: Aufhebung Bebauungsplan „Tier-Erlebnispark Schöneck“
 Beschlüsse Nr. 70/2005, 71/2005 und 3/2006**

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium
 TA 11.04.2022

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt die Beschlüsse bezüglich des begonnen Bebauungsplanverfahrens „Tier-Erlebnispark Schöneck“ aufzuheben. Dies umfasst den Aufstellungsbeschluss Nr. 70/2005 vom 14.07.2005, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss Nr. 71/2005 vom 14.07.2005 sowie den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum geänderten B-Plan Nr. 3/2006 vom 26.01.2006.

Begründung/Sachverhalt:

Das o.g. Bebauungsplanverfahren wurde in den Jahren 2005/2006 geführt, aber bislang nicht beendet. Der interessierte Investor verfolgte das Vorhaben nicht weiter.

Im Gebiet um die Hohe Reuth hat sich zwischenzeitlich die Ski- und Bikewelt etabliert, sodass am Tier-Erlebnispark nicht weiter festgehalten wird. Die Kommunalaufsicht empfahl die bisher die bisher gefassten Beschlüsse aufzuheben, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Der Technische Ausschuss empfahl die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen	Veranschlagung im Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Förderung/Erträge/Zuschüsse/Beiträge		

Anlagen:
 Beschlüsse Nr. 70/2005, 71/2005, 3/2006

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

ausgefertigt am:

Suplie
 Bürgermeisterin

Siegel

Stadt Schöneck / Vogtl.					
Eingegangen					
01. Feb. 2022					
BM	HA	Fin	AV	RO	BA
bR	A	DLT	SR	VA	TA



Stadtverwaltung Schöneck
 Bürgermeisterin Frau Suplie
 Sonnenwirbel 3
 08261 Schöneck

31.01.2022

Antragstitel:

Runder Tisch zum Fortbestand und Neuausrichtung des Tourismus in Schöneck

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einberufung eines ersten runden Tisches zur weiteren Perspektivplanung des Tourismus in Schöneck und die Einladung folgender Akteure, wie bereits in der Stellungnahme am 22.11.2021 skizziert. Ziel ist es, eine gesamt-konzeptionelle (Neu)Ausrichtung mit allen derzeit beteiligten und möglichen zukünftigen Akteuren des Tourismus in Schöneck zu erörtern. Aufgrund des Wirtschaftsplanes der DLT GmbH, welcher aktuell jährlich sehr hohe Jahresfehlbeträge aufzeigt und der defizitären Haushaltslage der Kommune, welche bereits zu einer auferlegten Konsolidierung führte, wird eine zeitnahe Handeln erforderlich, um 2022 weitere Fehlbeträge zu vermeiden. Der erste „Runde Tisch Tourismus“ sollte bereits spätestens Ende März (bzw. nach Lockerung der Coronamaßnahmen) einberufen werden.

Folgende Vertreter sind zu laden:

1. Frau Braun Geschäftsführung DLT
2. Mitglieder des Aufsichtsrates DLT GmbH
3. Vertreter der größten Gästebeherbergungsstätten in Schöneck:
 - IFA Hotel und Ferienpark
 - Jugendherberge
 - Hotel und Restaurant Tannenhaus
 - Pension Hohe Reuth Familie Jentsch
 - Hotel Haus Am Ahorn
 - Gästepension Rosenhof Herr Stephan Weglarz
4. ortsansässige Vereine im Ski-/Bike-/Tourismussektor:
 - Skiclub Schöneck Stephan Weglarz
 - Gravity Bikeverein
 - Skiverein Schöneck

- Vogtland Bike e.V. Vorstand Herr Derrick Schönfelder (SVS Geschäftsführer)
- Kreissportbund (Dachorganisation Sportvereine Vogtland) – Geschäftsführer Michael Degenkolb
- Vertreter Bergwacht

5 Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Natürlich ist dies keine abschließende Aufzählung und wird von der Verwaltung bei Bedarf entsprechend erweitert.

Im Rahmen des „Runden Tisches Tourismus“ sollte die aktuelle wirtschaftliche Situation der DLT GmbH entsprechend des Wirtschaftsplanes grob skizziert werden und erste Ideen zur Weiterbetreuung lösungsorientiert gesammelt werden. Die weitere Betreuung sollte gemeinsam und lösungsorientiert erörtert und diskutiert werden.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden die Betreiberkosten der bisher errichteten touristischen Infrastruktur unterschätzt, was seit Jahren zu Jahresfehlbeträgen der Gesellschaft führt, wobei die Sparte Wohnungsverwaltung aufgrund der stetigen Mieteinnahmen gute Gewinne erzielte.

2017 wurde entschieden, den kommunalen Wohnungsbestand zu verkaufen und den einmaligen Verkaufserlös in neue einnahmeschaffende Projekte zu investieren. Der Verkaufserlös sollte nicht für das laufende Geschäft verwendet werden. Dies kommunizierte der damalige Stadtrat fraktionsübergreifend. Der Verkaufserlös wird nun entgegen der Stadtratsentscheidung zur laufenden Finanzierung der Gesellschaft genutzt, da die Gesellschaft weiterhin hohe Jahresfehlbeträge aufweist.

Die nun weiterhin fehlende Analyse zur Betreuung geplanter Projekte birgt aus unserer Sicht ein großes Risiko, was den Fortbestand der Gesellschaft und somit des Tourismus gefährdet.

Hinzu kommt, dass das aktuell noch verfügbare Kapital nicht mehr ausreicht, um die Gesellschaft im Rahmen einer Großinvestition wirtschaftlich betreiben zu können.

Ziel der Gespräche ist es, sich mit interessierten Akteuren auf zukünftige Handlungsschritte zu einigen und unterstützende Maßnahmen zu eruieren.


In einem ersten Schritt erfolgte durch die Freien Wähler die Antragstellung „Rückführung des ausgelagerten Bauhofes aus der DLT GmbH in die städtische Verwaltung“ mit dem Ziel eine langfristige Kostenkontrolle im Bereich Bauhof mit Bezug auf den aktuell sehr angespannten kommunalen Haushalt herbeizuführen.

Dies erfordert auch eine parallele Umstrukturierung der weiteren Sparten der DLT GmbH.

Ein Baustein ist hierbei der Umbau der Betreuung, um langfristige Wirtschaftlichkeit anzustreben und somit die Leistungsfähigkeit des Tourismus in Schöneck zu erhalten. Auch

die Beteiligung von Akteuren der Stadt, überregionale und interkommunale Ansätze sowie eine Bürgerbeteiligung sollte auf dem Weg in die Neuausrichtung Berücksichtigung finden. In einem weiteren Schritt und folgenden Gesprächen im Rahmen eines runden Tisches sollten Vertreter des Tourismusverbandes und der Landesregierung, welche in den letzten Jahren die Errichtung/ Schaffung von touristischer Infrastruktur mittels Fördergelder unterstützten, eingeladen werden.


Sven Lorenz
Stellv. Fraktionsvorsitz Freie Wähler


Stefanie Schuster
Fraktionsvorsitz Freie Wähler